



# Meister/in im Bäckerhandwerk – der Lochhamer Kombi-Kurs

Der Abschluss zum/r Bäckerhandwerksmeister/in befähigt und berechtigt Sie, selbstständig einen Betrieb zu führen und junge Menschen zu Bäckern/innen und Fachverkäufern/innen auszubilden. Natürlich können Sie Ihre Qualifikationen auch als angestellte/r Bäckermeister/in nutzen, um Führungsaufgaben zu übernehmen.

## **Für den Meistertitel legen Sie Prüfungen in vier Bereichen ab**

Mit den Bereichen Fach-Praxis und Fach-Theorie qualifizieren Sie sich zum Fachmann, mit den Bereichen Betriebswirtschaft und Berufs- und Arbeitspädagogik zum Unternehmenslenker und Ausbilder.

In unserem Lochhamer Vorbereitungskurs erarbeiten Sie sich mit der Doppelqualifikation Bäckermeister/in und Betriebswirt/in alle für Ihr Berufsleben relevanten Wissensbereiche. Um den heutigen Anforderungen des Meistertitels gerecht zu werden, ist der weiterführende Unterricht zum/r Geprüften Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung zusätzlich zum Meistertitel wesentlich.

**Nächster Meisterkurs M194  
vom 29.08.2022 - 30.03.2023!**

## Der Meistervorbereitungskurs

<b>Teil I</b> <b>Praktisches Fachwissen und -können</b> (ca. 270 Stunden)	Herstellung von Brot, Kleingebäck, Feinen Backwaren, Torten und Desserts, Schaugebäcken, Bäckergastronomie, Produktentwicklung, Rohstoffanalytik, Präsentation von Backwaren
<b>Teil II</b> <b>Theoretisches Fachwissen</b> (ca. 310 Stunden)	Fachrechnen, Fachtechnologie, Roh- und Hilfsstoffkunde, Kalkulation, Verkaufskunde
<b>Teil III</b> <b>Betriebswirtschaft, Buchführung und Recht</b> (ca. 250 Stunden)	Wirtschaftliches Handeln, Rechnungswesen und Controlling, Gesellschafts-, Arbeits-, Sozial-, Steuerrecht
<b>Teil IV</b> <b>Berufs- und Arbeitspädagogik</b> (ca. 100 Stunden)	Allg. Grundlagen, Planen und erfolgreiches Durchführen der Ausbildung zum Bäcker und Fachverkäufer, Förderung von Lernprozessen, Rhetorik

## Lehrgang zum/r Geprüften Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung

<b>Teil I</b> (Lochham) <b>Unternehmensstrategie</b> (ca. 210 Stunden)	Volkswirtschaft, Management und Unternehmensplanung, Markt- und Potenzialanalyse, rechtliche Grundlagen
<b>Teil III</b> (Lochham) <b>Personalmanagement</b> (ca. 80 Stunden)	Mitarbeiterführung und Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und Konfliktmanagement, Personalwesen und Ausbildung

Die folgenden beiden Teile absolvieren Sie direkt im Anschluss an den Vorbereitungskurs im Bildungszentrum München der Handwerkskammer für München und Oberbayern:

<b>Teil II</b> (Handwerkskammer) <b>Unternehmensführung</b> (ca. 315 Stunden)	Standortplanung, Organisation, Zeitwirtschaft, Auftragsmanagement, Controlling, Investition und Finanzierung, Marketing, Verhandlung und Rhetorik, Qualitätsmanagement, Logistik, Unternehmensplanspiel
<b>Teil IV</b> (Handwerkskammer) <b>Projektarbeit</b> (ca. 30 Stunden)	Vorbereitung der Projektarbeit und Präsentationstechnik

**STARTTERMIN 29.08.2022**

**ZIELGRUPPE** Ausgebildete Bäcker/innen mit Gesellenprüfung

**REFERENTEN** Ernst Neudecker, Kompetenzteam Akademie Lochham, externe Referenten

# Anmeldung

Bitte verwenden Sie für Ihre Anmeldung dieses Formular und senden es per Post an **Akademie des bayerischen Bäckerhandwerks Lochham, Josef-Schöfer-Str. 1, 82166 Gräfelfing**, per Fax an **089 / 244 14 57 99** oder per E-Mail an **lochham@baecker-bayern.de**.

Bei Interesse an den Kursen Bäckermeister, Verkaufsleiter und Verkaufstrainer wenden Sie sich bitte telefonisch (**089 / 244 14 57 15**) oder per E-Mail an die Akademie in Lochham.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die folgende Fortbildung an der Akademie des bayerischen Bäckerhandwerks in Lochham an.

**Seminardatum** 29.08.2022 - 30.03.2023

**Kurzbeschreibung** Meister/in im Bäckerhandwerk – der Lochhamer Kombi-Kurs

**Vorname**

**Nachname**

**Rechnungsadresse**

**E-Mail (Firma)**

**E-Mail (privat)**

**Telefonnummer**  
(für Rückfragen)

Die AGB mit den Stornobedingungen und der Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und akzeptiert (bitte ankreuzen).

Datum/Unterschrift

---

*Bitte füllen Sie das Formular vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben aus.*

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akademie des bayerischen Bäckerhandwerks

## Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für alle Kurse und Widerrufsinformation für Verbraucher

**1. Geltung der Geschäftsbedingungen** Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen (auch Meisterkurse), die von der Akademie des bayerischen Bäckerhandwerks Lochham durchgeführt werden.

**2. Vertragspartner** In der genauen Einzelbeschreibung jedes Seminar- oder Fortbildungsangebots ist der ausrichtende Veranstalter genannt. Der genannte Veranstalter wird der Vertragspartner des Anmelders. Anmelder ist, wer eine Veranstaltung bucht. Anmelder und die für den Besuch der gebuchten Veranstaltung angemeldete Person (Teilnehmer) müssen nicht identisch sein.

**3. Anmeldung** Anmeldungen können ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Online-Formular, per E-Mail, per Telefax oder schriftlich erfolgen. Eine solche Anmeldung ist stets ein für den Anmelder bindendes Angebot an den Veranstalter, einen Vertrag abzuschließen. Den Eingang der Anmeldung erhält der Anmelder bestätigt. Darin alleine liegt noch keine Annahme des Angebots durch den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, das Angebot des Anmelders innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Buchungsbestätigung anzunehmen. Diese kann per E-Mail, per Fax oder schriftlich übermittelt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung. Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt. In der Regel berücksichtigt der Veranstalter Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

**4. Zahlung** Mit Zusendung der Buchungsbestätigung erhält der Anmelder eine Rechnung. Auf der Rechnung ist das Fälligkeitsdatum angegeben. Der Rechnungsbetrag ist bis zum Fälligkeitsdatum ohne Skontoabzug zu bezahlen. Ist ausnahmsweise kein Fälligkeitsdatum angegeben, ist die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug vorzunehmen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass eine Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung grundsätzlich nur ermöglicht wird, wenn die Leistungen vor Inanspruchnahme bezahlt sind. Ausnahmen gelten nur, wenn der Veranstalter eine abweichende Vereinbarung schriftlich bestätigt.

**5. Stornierung** Der Anmelder kann den Vertrag durch schriftliche Erklärung vor Beginn der gebuchten Veranstaltung stornieren. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt, sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde, 25 Prozent des vereinbarten Gesamtpreises, maximal jedoch 150 EUR, wenn die Stornierung bis zum 14. Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung erfolgt. Der Tag der Veranstaltung

zählt dabei nicht mit. Storniert der Anmelder danach, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50 Prozent des vereinbarten Gesamtpreises, maximal jedoch 300 EUR. Erfolgt eine Stornierung später als bis zum 3. Tag vor Beginn der Veranstaltung (Berechnung wie oben) oder erscheint ein angemeldeter Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den vereinbarten Preis zurückzuzahlen. In allen Fällen bleibt dem Anmelder der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ihm ein höherer Schaden entstanden ist.

**6. Ersatzteilnehmer** Für einen oder mehrere von ihm benannte Teilnehmer kann der Anmelder Ersatzteilnehmer benennen. Aus organisatorischen Gründen ist dies nur bis zum 2. Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung (Berechnung wie bei 5.) möglich. Der Veranstalter behält sich vor, ungeeignete Ersatzteilnehmer im Einzelfall abzulehnen. Für die Benennung von Ersatzteilnehmern entstehen keine Kosten.

**7. Leistungen des Veranstalters** Inhalt und Ablauf der Seminar- und Fortbildungsveranstaltungen können der veröffentlichten Einzelbeschreibung entnommen werden. Sofern Prüfungen durch Dritte durchgeführt werden (wie z. B. bei Meisterprüfungen), fallen i. d. R. Prüfungsgebühren an. Die Durchführung der Prüfung ist nicht Leistung des Veranstalters, die Prüfungsgebühren daher auch nicht vom vereinbarten Gesamtpreis umfasst, sondern vom Anmelder oder Teilnehmer separat zu zahlen. Führt der Veranstalter selbst Prüfungen durch, gelten gesonderte Prüfungsbestimmungen, die vom Anmelder oder Teilnehmer gesondert anzuerkennen sind. Getränke und Mahlzeiten sind nur dann und nur in dem Umfang Bestandteil des Vertrages, wenn/wie dies in der Einzelbeschreibung der gebuchten Veranstaltung erwähnt wird. Für Hotel- und Übernachtungsleistungen gilt 8. Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme der gebuchten Veranstaltung über seine Teilnahme ein Zertifikat.

**8. Hotel- und Übernachtungsleistungen** Finden die Einzelveranstaltungen eines Seminar- oder Fortbildungsangebots an unterschiedlichen Tagen oder über einen längeren Zeitraum statt, sind i. d. R. Übernachtungen am Veranstaltungsort nötig. Sofern nicht ausdrücklich in der Einzelbeschreibung der gebuchten Veranstaltung anderes angegeben wird, sind die Übernachtungen nicht Vertragsbestandteil und damit auch nicht im Preis inbegriffen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Hotel- und Übernachtungsleistungen ausdrücklich als Eigenleistungen des Veranstalters

bezeichnet werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass vom Anmelder bzw. Teilnehmer über Hotel- und Übernachtungsleistungen geschlossene Verträge nicht den unter 5. und 6. angegebenen Bedingungen (Stornierung und Ersatzteilnehmer) unterliegen, sondern diese ggf. gesondert geklärt werden müssen.

**9. Widerrufsrecht** Ist der Anmelder Verbraucher, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

**Widerrufsrecht** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Akademie des bayerischen Bäckerhandwerks Lochham, Postfach 151323, 80048 München, Fax: 089-544213-51, E-Mail: lochham@baecker-bayern.de

**Widerrufsfolgen** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren (und ggf. gezogene Nutzungen [z. B. Zinsen] herauszugeben). Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

**Besondere Hinweise** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download etc.)

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**10. Haftung des Veranstalters** Der Veranstalter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Verrichtungsgehilfen oder Angestellten. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Anmelders oder Teilnehmers, hier haftet der Veranstalter auch für sonstige Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf typische vorhersehbare Schäden beschränkt. Bei Absage der gebuchten Veranstaltung durch den Veranstalter infolge zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder anderer Umstände, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (vgl. 12.), beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf die Erstattung des bereits bezahlten

Preises. Eine Haftung wegen Reise- oder Hotelkosten bzw. Arbeitsausfall besteht nicht.

**11. Änderung von Inhalt und Ablauf der Veranstaltung** Der Veranstalter kann Inhalt und Ablauf der Veranstaltung anpassen oder einen anderen Referenten einsetzen. Dies gilt nur, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt und die Änderungen für den Anmelder unter Berücksichtigung dessen Interessen zumutbar sind.

**12. Absage durch den Veranstalter** Der Veranstalter kann bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung bis zu sieben Tage vor geplanter Durchführung (Berechnung wie bei 5.) absagen, sofern für eine bestimmte Veranstaltung keine andere Frist vereinbart ist. Der Veranstalter wird in diesem Fall versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. In Fällen höherer Gewalt oder in allen anderen Fällen, in denen der Veranstalter seine Hinderung, die Veranstaltung durchzuführen, nicht zu vertreten hat, kann er die Veranstaltung bis zum letzten Tag vor deren geplantem Beginn absagen. Zu diesen Fällen gehört auch die Erkrankung / der Ausfall eines Referenten. Die Rechte des Anmelders beschränken sich in diesem Fall auf die Erstattung des bereits bezahlten Preises (siehe 10.). Auch die Teilnehmer haben keine weitergehenden Rechte.

**13. Datenschutz** Der Veranstalter ist verpflichtet, alle einschlägigen Datenschutzgesetze (insb. Bundesdatenschutzgesetz) einzuhalten. Der Veranstalter behandelt die ihm überlassenen personenbezogenen Daten vertraulich. Soweit der Anmelder nichts anderes angibt, dürfen die Fachschulen oder die Mitgliedsverbände der ADB ihn über zukünftige Seminare und Fortbildungsveranstaltungen informieren. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

**14. Gerichtsstand** Ist der Anmelder Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Veranstalters.

**15. Rechtswahl** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

**16. Salvatorische Klausel** Sollten Regelungen des Vertrages oder einzelne Regelungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Vielmehr vereinbaren Veranstalter und Besteller, eine unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Dies gilt auch im Fall von Regelungslücken.